



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0019-Pr 1/2011

XXIV. GP.-NR

7410 /AB

24. März 2011

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

zu 7488 /J

Wien

zur Zahl 7488/J-NR/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Dienstwagen der Bundesregierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 15:

Ich verweise dazu auf meine Beantwortung der diesbezüglich gleichlautenden Parlamentarischen Anfrage zur Zahl 5561/J-NR/2010 vom 19. Juli 2010.

Zu 16 bis 19 sowie 21 und 22:

Übersicht:

Kfz Type	Jahreskilometer 2010 (km)	Treibstoffkosten 2010 (Euro)	Erhaltungskosten 2010 (Euro)
BMW730LdLimFo2N57 1.7.2009 – 30.6.2010 16.6.2010 – 15.7.2011	49.208	6.166,33	819,17
VW Multivan Juni 2004	16.373	1.901,79	2.519,64
<b>GESAMT</b>	<b>65.581</b>	<b>8.068,12</b>	<b>3.338,81</b>

Zu 20:

Ich plane derzeit keine weiteren Fahrzeugankäufe.

Zu 23:

Im Jahr 2010 ereigneten sich zwei Schadensfälle ohne Fremdverschulden:

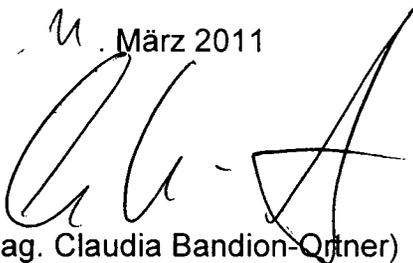
Kfz Type	Datum	Schadenshöhe
Multivan	Juli 2010	2.519,64
BMW	Juni 2010	819,17
<b>Summe</b>		<b>3.338,81</b>

Ferner ereignete sich ein Unfall mit Fremdverschulden. Die Schadenshöhe ist nicht bekannt, weil der Schaden nicht vom Bundesministerium für Justiz zu tragen war.

Zu 24:

Strafmandate werden personenbezogen ausgestellt; Strafmandate werden nicht aus Ressortmitteln bestritten, sondern von den sie verursachenden Chauffeuren aus privaten Mitteln bezahlt. Insoweit betrifft die Zahlung nicht den Bereich der Vollziehung und ist daher nicht vom parlamentarischen Anfragerrecht umfasst.

11. März 2011



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)